



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der Schutzsorten gem. 10. BImSchV

Aktuell seit 29.06.2026 10:52:57

Angegeben von:

MB Energy Holding GmbH & Co.KG (R004746) am 14.06.2024

Beschreibung:

Die 10. BImSchV gibt u.a. vor, dass E5 an Tankstellen angeboten werden muss. E5 gilt als „Schutzsorte“ für Fahrzeuge, die nicht E10-verträglich sind. Ziel der Interessenvertretung ist die Abschaffung dieser Pflicht.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchV 10 2010 [\[alle RV hierzu\]](#)